

Die hessische Wüstungsforschung vor neuen Aufgaben

Von Kurt Scharlau

Die gesamte Wüstungsforschung hat, besonders in ihren Anfängen, ganz entscheidende Impulse aus Hessen empfangen. Vor nahezu hundert Jahren haben Georg Wilhelm Justin Wagner (46)¹ und Georg Landau (16) ihre Wüstungssammlungen für das ehemalige Großherzogtum bzw. das frühere Kurfürstentum Hessen veröffentlicht, die beispielgebend in anderen deutschen Landesteilen gewirkt haben. Landaus Sammlung ist 1858 als Supplementband der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde erschienen; sie ist seit langen Jahren vergriffen und gehört zu den gesuchtesten Werken der geschichtlichen Landeskunde Hessens. Der hessische Geschichtsverein greift also nur auf ein seit jeher gepflegtes Arbeitsgebiet zurück, wenn er die Wüstungsforschung und ihre heutigen Probleme wieder zur Diskussion stellt.

Die wissenschaftliche Blickrichtung in der Wüstungsforschung hat sich inzwischen verständlicherweise geändert, vor allem wird seit einiger Zeit der Wüstungsbegriff inhaltlich und umfangmäßig weiter gefaßt, als dies aus der zunächst rein geschichtlichen Einstellung heraus geschehen war (24, 26, 32, 48).

Georg Landau hatte alle in Urkunden und Handschriften verstreuten historischen Daten sowie die im Volksmund überlieferten Nachrichten über alte Dorfstätten gesammelt. Kritisch überprüft und ergänzt wurden seine Angaben späterhin durch das von Heinrich Reimer im Auftrag der Historischen Kommission von Hessen und Waldeck herausgegebene „Historische Ortslexikon von Kurhessen“; außerdem haben die am Institut für geschichtliche Landeskunde von Hessen, dem jetzigen Hessischen Amt für geschichtliche Landeskunde in Marburg/L., entstandenen Vorarbeiten zum Historischen Atlas von Hessen und verschiedene andere regionale Untersuchungen neues Material zur Lokalisation der Wüstungen beigetragen (z. B. 3, 11, 22, 38, 44, 45).

Was wurde nun alles in diese historischen Wüstungsverzeichnisse aufgenommen? Jedem Kenner des archivalischen Materials ist bekannt, daß in den Quellen nicht nur die Wohnstätten, also Dörfer und Höfe, als wüst genannt werden, sondern daß die völlig gleiche Bezeichnung z. B. auch auf Burgen, Kirchen und Kapellen, ja sogar auf einzelne Häuser in den Städten angewandt wird. Sie ist darüber hinaus aber auch für Ländereien, Gewässer u. a. Besitztümer gebräuchlich. Diese Vielzahl der Wüstungsbezeichnungen verursachte in den Anfangszeiten der Wüstungsforschung wegen der großen Stofffülle erhebliche Schwierigkeiten. Landau hatte in seine Sammlung zwar noch wüste Einzelhöfe und wüste Burgen aufgenommen, doch zu Anfang unseres Jahrhunderts vertrat der um die Wüstungsforschung sehr verdiente frühere Breslauer Staatsarchivdirektor Beschoner (4) den auch späterhin von ihm nicht restlos aufgegebenen Standpunkt (5, 6), daß man sich lediglich auf ehemalige Dörfer beschränken solle.

1 Die Klammerwerte beziehen sich auf das Literaturverzeichnis am Schluß des Aufsatzes.

Beschorner stellte diese zunächst dann auch fast allgemein angenommene Forderung aus Gründen der statistischen Vergleichbarkeit auf, um auf diese Weise die Zahl der heute noch vorhandenen Dörfer mit der aus früheren Siedlungsperioden vergleichen zu können.

Eine solche Einschränkung des Wüstungsbegriffes mochte vorerst durchaus gerechtfertigt erscheinen, aber es stellte sich doch immer mehr heraus, daß die erforderlichen Voraussetzungen für die Anwendung eines derartigen Wüstungsbegriffes in einer überwältigenden Vielzahl von Fällen gar nicht gegeben waren. So hatte Beschorner u.a. erklärt, daß als das wichtigste Kriterium für die Anwendung des Wüstungsbegriffes das „völlige Vom-Erdboden-verschwunden-Sein“ der menschlichen Behausungen gelten müsse. Danach durfte man also eigentlich gar nicht von einer Wüstung sprechen, wenn ein ursprüngliches Dorf bis auf einen einzelnen Hof oder eine Mühle zusammengeschrumpft war, d. h. ein einwandfreier Wüstungsvorgang stattgefunden hatte, der lediglich nicht das Endstadium, die völlige Aufgabe des Dorfes, erreicht hatte. Die Begriffsunstimmigkeiten wurden aber noch größer, wenn eine solche Restsiedlung wieder heranwuchs oder gar, was noch weitaus schwieriger einzuordnen war, auf der Örtlichkeit eines ehemals völlig verschwundenen Dorfes nun ein neues Dorf gegründet wurde. War im ersten Falle das spätere Dorf überhaupt jemals eine Wüstung? Mußte im zweiten Fall das neue Dorf doppelt gezählt werden, nämlich einmal als Wüstung und zum anderen als bestehende Siedlung? Wieder andere Schwierigkeiten ergaben sich aus folgendem Sachverhalt. Unsere hessischen Städte sind bekanntlich vielfach geradezu mit einem Kranz von wüstgewordenen Dörfern umgeben. Für ihre ehemaligen Bewohner läßt sich nicht selten unmittelbar nachweisen, daß sie ihre Wohnstätten hinter die schützenden Stadtmauern verlegt hatten und von dort aus nach wie vor ihre alten Felder bebauten. Die ursprünglich vorhandenen Dörfer waren zwar restlos vom Erdboden verschwunden, und doch hätte man eigentlich nicht von „Wüstungen“ sprechen dürfen. Denn der gesamte Wirtschaftsverband der Siedlungen war ja restlos intakt geblieben, da lediglich die Hofstellen verlegt worden waren. Da der Begriff Wüstung eine aufgegebene Siedlung bedeuten sollte, mußte es weiterhin zu unlösbaren Widersprüchen führen, wenn in den Quellen ausdrücklich als wüst bezeichnete Siedlungen einwandfrei als besetzt nachzuweisen waren, und zwar mit genauer Angabe des Namens und der Beschäftigung ihrer Bewohner. Der einzig mögliche Schluß konnte daher zwangsläufig nur der sein, daß die in den Quellen gebrauchte Bezeichnung „wüst“ und „Wüstung“ etwas gänzlich anderes als „unbewohnt“ oder „restlos von den Bewohnern verlassen“ bedeutet und daß folglich der anfangs aufgestellte Wüstungsbegriff von historisch nicht zutreffenden Voraussetzungen ausgegangen war (32).

Diese Vermutung hat sich auch vollinhaltlich bestätigt. Ohne auf das an anderer Stelle (32, 35, 38) veröffentlichte Beweismaterial näher einzugehen, sei hier nur gesagt, daß im späten und ausgehenden Mittelalter als Wüstung und wüst alle im Obereigentum der Landesherrschaft oder eines sonstigen weltlichen oder geistlichen Grundherren befindlichen und zu Lehen oder in Pacht ausgegebenen Besitztümer bezeichnet wurden, die entweder unbesetzt waren oder nicht regulär bewirtschaftet wurden, jedenfalls nicht den fälligen Grundzins erbrachten. Grund und

Boden waren in damaliger Zeit das wichtigste zinstragende Kapital der Grundherren, und jede Minderung dieser bodengebundenen Einkünfte fiel unter den Begriffsinhalt von wüst und Wüstung. Daher wird es auch verständlich, daß selbst dann, wenn alle Ländereien eines Dorfes ausgestellt waren, was im Falle eines teilweisen Abzuges oder einer aus sonstigen Gründen erfolgten Verminderung der Vollzahl der Bauern vielfach eine Verpflichtung seitens der noch vorhandenen Bauern war, dieses trotzdem eine Wüstung genannt wurde, und zwar so lange, bis alle Bauerngüter wieder regulär besetzt worden waren.

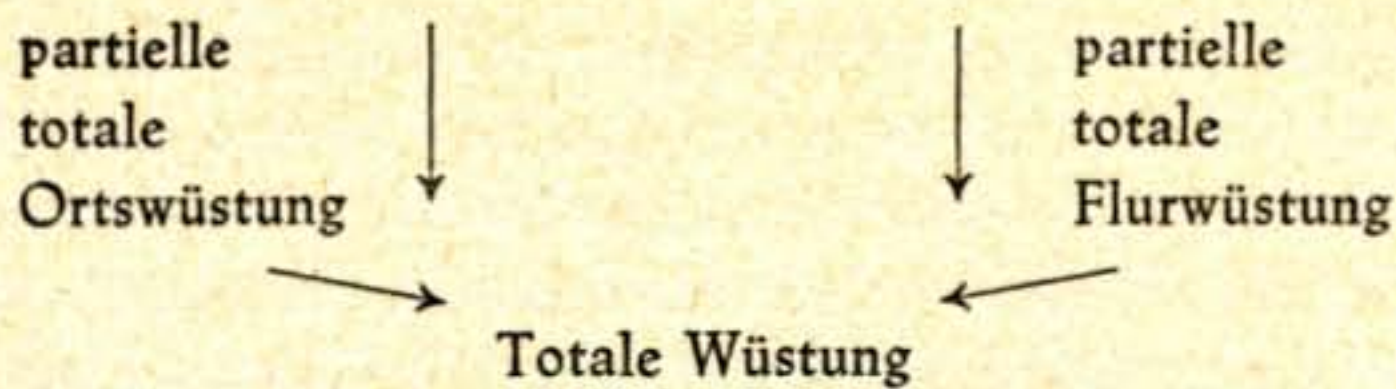
Aus der historisch überlieferten Bezeichnung Wüstung kann man daher überhaupt nicht auf die Nichtexistenz einer so benannten Siedlung schließen, und damit wird das spezifische Kriterium der Wüstungsdefinition im Sinne von *Beschoner* bedeutungslos.

Entfällt damit nun aber jede Möglichkeit, die Quellenbegriffe Wüstung und wüst für siedlungskundliche Zwecke auswerten zu können? Eine solche Frage ist durchaus nicht unberechtigt, und sie müßte sogar in weitem Umfang bejaht werden, wenn man den bisher erläuterten Wüstungsbegriff beibehalten würde.

Aus den erwähnten Beispielen geht nun hervor, daß der quellenmäßige Wüstungsbegriff, von dem man nämlich bezüglich aller Erörterungen der Wüstungserscheinungen ausgehen muß, in erster Linie gar nicht auf den Wohnplatz einer Siedlung, sondern vielmehr auf die zugehörige Feldflur zu beziehen ist. Denn der bebaute und bewirtschaftete Grund und Boden bildete, um es noch einmal zu sagen, das eigentliche zinstragende Kapital der Grundherren, während die Baulichkeiten der Gehöfte und das Ackergerät Privatbesitz der Bauern und Pächter waren und noch bis weit in die Neuzeit hinein zur fahrenden Habe gerechnet wurden. So heißt es denn auch bezeichnenderweise von dem Bürgermeister von Schwarzenborn im Knüll (32, S. 8, Anm. 38), daß er eine Reihe von Äckern als wüst angegeben habe, um den Zins zu unterschlagen. Und ebenso aufschlußreich ist es, wenn zahlreiche historisch überlieferte Wüstungen überhaupt nicht als ehemals bewohnte Niederlassungen zu identifizieren sind, sondern vielmehr als extensivierte oder unbewirtschaftete bzw. als vorübergehend oder gänzlich außer Kultur gekommene Feldfluren.

Da nun aber diese aufgegebenen Fluren, diese später nicht mehr bestellten und agrikulturell genutzten Wirtschaftsflächen, wie sich aus den weiteren Ausführungen noch ergeben wird, ein integrierender Bestandteil des früheren Landbauareals gewesen sind, bedeutet diese Feststellung in forschungsmethodischer Hinsicht, daß man die Auswertung des historischen Quellenmaterials nicht von vornherein lediglich auf die ehemaligen Wohnplätze beschränken darf. Tut man dies nämlich, so übersieht man völlig den durch die vielgestaltigen Wüstungserscheinungen hervorgerufenen Wandel in der kulturlandschaftlichen Physiognomie des bäuerlichen Siedlungsraumes. Und gerade in der Aufzeigung und Verfolgung dieses Entwicklungsprozesses liegt das Schwergewicht der modernen Wüstungsforschung.

Um die mannigfaltig abgewandelten Wüstungserscheinungen und wechselvoll gelagerten Wüstungsvorgänge rein begrifflich zu erfassen und entsprechend ihren typischen Ausbildungsformen voneinander zu trennen, hat es sich als methodisch notwendig und richtig erwiesen, den seitherigen Wüstungsbegriff aufzulockern und ihn durch das folgende Wüstungsschema zu ersetzen (32, 34, 37).



Ebenso wie man bei einer bestehenden Siedlung zwischen Wohnplatz und Wirtschaftsfläche unterscheidet, muß man auch bei einer Wüstung, d. h. bei einer ehemaligen Siedlung, die gleichen Komponenten berücksichtigen. Man hat daher folgerichtig zunächst zwischen Ortswüstungen auf der einen und Flurwüstungen auf der anderen Seite zu trennen. Beide können weiterhin sowohl partiell auftreten — d. h. daß der Wüstungsprozeß nur einen Teil des Wohnplatzes oder der Flur betroffen hat — als auch total ausgebildet sein — d. h. in einem solchen Fall war entweder der Wohnplatz gänzlich verschwunden oder die Feldflur völlig verödet und aufgegeben. Ist beides zusammen eingetreten, dann spricht man von einer totalen Wüstung.

Mit dem früheren Wüstungsbegriff hat man im Sinne des Wüstungsschemas nur den Sonderfall der totalen Ortswüstung erfaßt, womit also seine zu enge und einseitige Begriffsfassung als erwiesen gelten darf. Die weitreichende Bedeutung dieser Feststellung wird aber vor allem durch die Tatsache unterstrichen, daß die partiellen Wüstungserscheinungen nicht nur ganz allgemein in einer erheblichen Vielzahl auftreten, sondern in manchen Gebieten absolut sogar vorherrschen und daher dort zum spezifischen Charakteristikum des gesamten Wüstungsprozesses werden können (28).

Partielle Ortswüstungen bilden vielfach die auf den ehemaligen Dorfstellen erhaltenen Mühlen, die wegen ihrer technischen Gebundenheit an fließendes Wasser und wegen des räumlich festumgrenzten Mühlenbannes nicht so leicht zu verlegen waren wie die Baulichkeiten der bäuerlichen Gehöfte. In ähnlicher Weise blieben die alten Dorfkirchen nicht selten vor dem Verfall verschont und dienten noch lange Zeit den zu ihrem Pfarrsprengel gehörigen Bauern zu gottesdienstlichen Zwecken (17, 33). In wieder anderen Fällen haben die Gerichts- und Versammlungsplätze der wüst geworden Dörfer ihre ehemalige Bedeutung bewahrt (7, 8, 15), dabei allerdings in der Folgezeit oftmals ihren Charakter dadurch gewandelt, daß sie namentlich zu Pfingsten der bäuerlichen Jugend umliegender Dörfer als Treffpunkt zu Tanz und Spiel dienten. Solche und ähnliche Volksbräuche sind vielfach an die Stätten wüster Dörfer gebunden.

Dort endlich, wo aus irgendwelchen Gründen Einzelgehöfte das Wüstungsschicksal von Dörfern überdauert haben, hat dieser Schrumpfungsprozeß des Wohnplatzes meist zu einer charakteristischen Änderung des Ortsnamens geführt, namentlich zu einem Wechsel von -hausen zu -hof bzw. zu einer an sich unlogischen Verdoppelung der Ortsnamenendung. So sind beispielsweise der Görzhäuserhof westlich von Marburg und der Radenhäuserhof am Fuß der Amöneburg die Rest- oder Zeugensiedlungen der ursprünglichen Dörfer Görzhausen und Radenhausen.

Von den partiellen Flurwüstungen wird gleich noch ausführlich zu reden sein.

Die Wüstungsforschung hat sich nun bis vor relativ kurzer Zeit ausschließlich mit der Lokalisation der Ortswüstungen beschäftigt (47) und zu diesem Zweck alte

Karten ausgewertet, die früheren und heutigen Flurnamen herangezogen, Geländeuntersuchungen durchgeführt und noch verschiedene andere Arbeitsverfahren entwickelt (9, 10, 19, 20, 21). In dieser Hinsicht sind für eine ganze Reihe deutscher Gebiete sehr beachtliche Erfolge erzielt worden, die uns eine anschauliche Vorstellung von der in vielen Landschaften erheblich größeren Wohnplatzdichte des Hochmittelalters im Vergleich mit den heutigen Verhältnissen vermittelt haben (29, 30).

Die rein topographische Bestandsaufnahme der Ortswüstungen hat aber noch ein anderes und zwar für die gesamte Siedlungsforschung des westdeutschen Altsiedellandes außerordentlich wichtiges Ergebnis gezeitigt. Geht man lediglich einmal von der Überlegung aus, daß z. B. in Hessen während des Hochmittelalters mindestens 100 % mehr, d. h. doppelt so viel ländliche Wohnplätze als in der Gegenwart vorhanden waren, und berücksichtigt dabei weiterhin gleichzeitig, daß die Gesamtzahl der damaligen Bevölkerung des platten Landes im Vergleich mit der heutigen nur relativ gering gewesen sein kann, so kommt man auf rein deduktivem Wege zu der Feststellung, daß die hochmittelalterlichen Wohnplätze in ihrer überwiegenden Mehrzahl nur kleine Gehöftgruppen und Einzelhöfe gewesen sein können. Unsere jetzigen Großdörfer, repräsentiert durch den Typus des Haufendorfes, müssen also zu einem erheblichen Teil zweifellos jüngerer Entstehung sein.

Diese Ansicht ist durch die entsprechenden Ergebnisse der Wüstungsforschung vollauf bestätigt worden (26, S. 317). Es hat sich nämlich immer eindeutiger herausgestellt, daß der Wüstungsprozeß des späten und ausgehenden Mittelalters durchaus kein einheitlicher Vorgang gewesen ist, sondern daß man dabei wenigstens zwei ihrem Wesen nach verschiedene Umgestaltungsprozesse des hochmittelalterlichen Siedlungsbildes zu unterscheiden haben wird. Ein erster Prozeß — und zwar der, der im Hinblick auf das Problem der Entstehung der Haufendörfer von Bedeutung ist — ist im wesentlichen durch ein Zusammenrücken, ein Zusammensiedeln, d. h. durch eine Vereinigung mehrerer kleinerer Wohnplätze zu größeren Wohnplatzgruppen gekennzeichnet. Man hat diesen Prozeß als „Ballung“ bezeichnet. Für den Ballungsvorgang gibt es zumindest zwei eindeutige Beweise. Einmal läßt er sich aus den selbständigen Ortsteilbezeichnungen mancher Dörfer bzw. aus der im landläufigen Sprachgebrauch üblichen Benennung für deren Bewohner, die wie beispielsweise im Fall der sog. „Sachsenhäuser“ in Immichenhain (38, S. 249) aus Wüstungsnamen gebildet sind, erschließen. Sodann sind viele der heutigen Dorfgemarkungen geradezu als Konglomerate von mehreren ursprünglich selbständigen Wirtschaftsflächen aufzufassen, die durch entsprechende Flurnamen bezeugt oder als besondere Flurteile nachzuweisen sind. Sie gehörten ehemals zu selbständigen Wohnplätzen, deren Bauern durchweg, wenn auch nicht immer, in das jetzige Dorf übergesiedelt waren und von dort aus ihre alten Ländereien weiter bestellt haben.

Unsere heutigen Dorfgemarkungen sind daher, wie uns die Wüstungsforschung lehrt, keine ursprünglichen und von Anfang an in ihrem jetzigen Umfang vorhandenen und abgegrenzten räumlichen Wirtschaftsbezirke; sie haben vielmehr ihre gegenwärtige Gestalt und Ausdehnung im wesentlichen erst durch die Einbeziehung von Wüstungsgemarkungen erhalten. Damit wird also, wenigstens in den so gelagerten Fällen, die immer wieder vorbehaltlos vertretene Auffassung von dem

hohen Alter und der seit jeher anzunehmenden Konstanz der Gemarkungsgrenzen hinfällig.

Der Ballungsvorgang ist auch für den Entstehungsprozeß der hessischen Städte von maßgeblicher Bedeutung gewesen. Denn auch die Stadtgemarkungen sind letztlich nichts anderes als die Summe der Dorfgemarkungen (18), deren Bebauer sich, wie bereits in einem anderen Zusammenhang gesagt, mit der Stadtgründung bzw. im Verlauf der weiteren Stadtentwicklung hinter den schützenden Stadtmauern ansiedelten und dabei, obwohl sie nun zu Städtern und Bürgern geworden waren, nach wie vor Bauern blieben. Der bis weit in die Neuzeit, ja vielfach sogar bis in die Gegenwart hinein erhaltene ländliche Charakter vieler unserer Kleinstädte und Zwergstädtchen geht zu einem guten Teil auf diese Wurzel zurück (36).

Wäre nun aber der gesamte Wüstungsvorgang des späten und ausgehenden Mittelalters nur durch Ballungen gekennzeichnet, die ja hauptsächlich nur zur Entstehung von Ortswüstungen geführt haben, so bliebe die Bildung von Flurwüstungen unerklärbar. Es müssen also noch andere Umbildungsprozesse wirksam gewesen sein, die uns die Extensivierung und das Aufgeben der vordem regulär bewirtschafteten Ländereien verständlich machen.

Was den Vorgang der Extensivierung, der den eigentlichen Anlaß für die Entstehung der Flurwüstungen gebildet hat, anbelangt, so fallen hierunter, ganz allgemein gesagt, alle jene durch einen verminderten Arbeitsaufwand hinsichtlich der Bodenbestellung verursachten Auswirkungen, die von dem Aufhören der Nutzung als Ackerland über die Beweidung solcher Flächen bis zu ihrer völligen Verbrachung und Verödung, d. h. letztlich bis zur natürlichen Ausbreitung von Heide und Wald geführt haben. Eine solche Verheidung und Verwaldung von Teilen des ehemaligen Kulturlandes war nachweislich oftmals lediglich als Folge einer Verlegung der bäuerlichen Hofstätten, der Ballungen, eingetreten. Da sich hierdurch die Entfernungen zwischen Wohnplatz und manchen Flurteilen, die in bezug auf den alten Wirtschaftsmittelpunkt durchaus günstig gelegen gewesen waren, erheblich vergrößert hatten, lohnte dort der dadurch notwendig gewordene größere Aufwand an Arbeit und Zeit nicht mehr den Ertrag der Feldbestellung, so daß diese Ländereien dann gewöhnlich nur noch als Hutung genutzt oder aber schließlich auch gänzlich aufgegeben wurden. Daher finden wir heute bezeichnenderweise bei fast allen unseren Dörfern, hauptsächlich jedoch im bergigen Gelände, in den Randzonen der Gemarkungen derartige extensivierte Flächen, die noch deutliche Spuren ihrer einstmaligen Nutzung als Ackerland erkennen lassen, wovon an späterer Stelle noch ausführlich die Rede sein soll. Im Sinne des Wüstungsschemas handelt es sich dabei um partielle Flurwüstungen.

Nun ist aber das regionale Ausmaß der nachweisbaren Flurwüstungen so groß, und vor allem wurden durch solche und ähnliche Extensivierungsprozesse nicht nur periphere Teile heutiger Gemarkungen, sondern vielmehr ganze Feldfluren ehemaliger Dörfer betroffen, so daß man für die Erklärung des gesamten Erscheinungskomplexes der Flurwüstungen erheblich umfassendere Ursachen in Rechnung stellen muß.

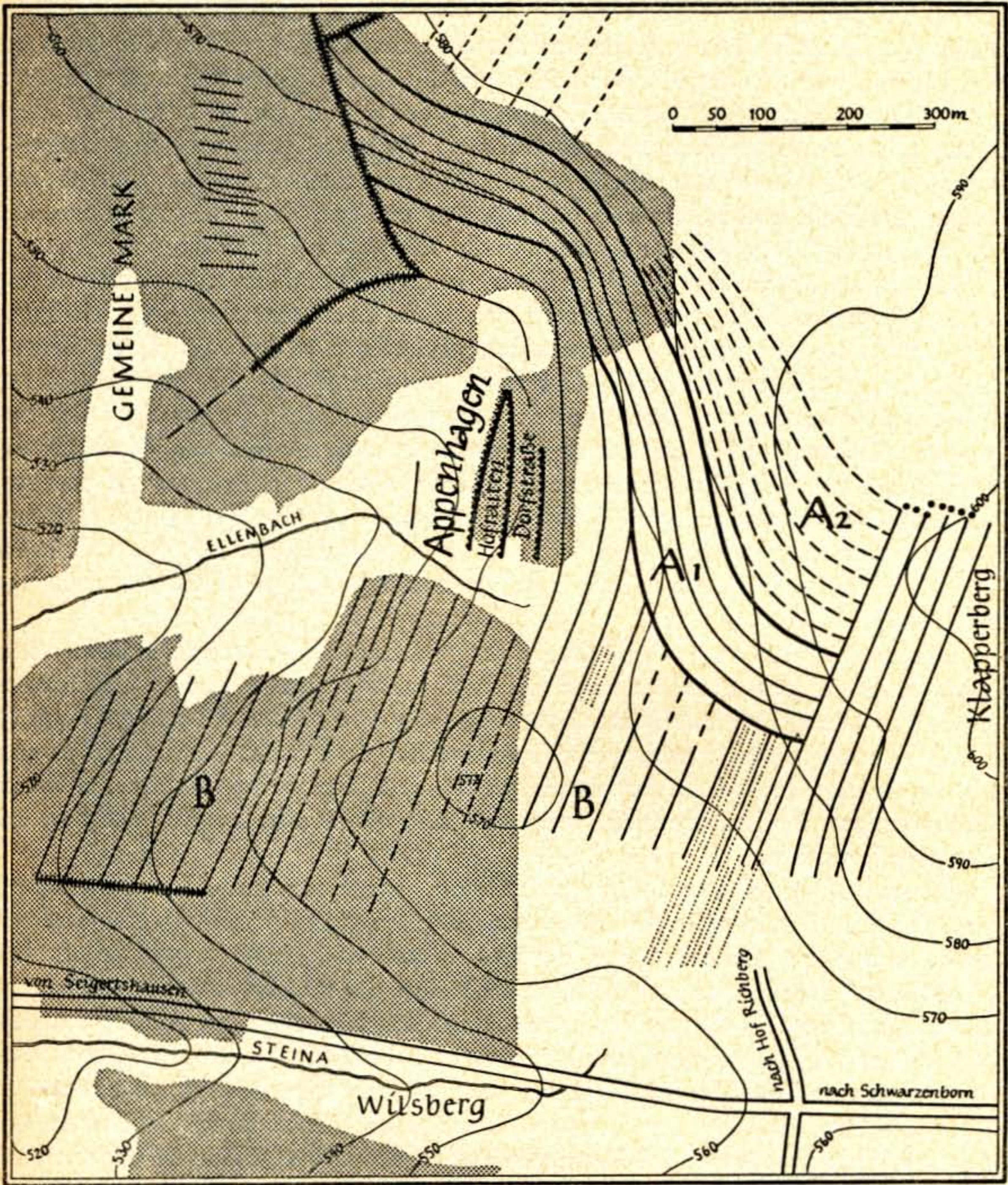
Da wir uns auf die Herausstellung der für unsere Betrachtungen grundsätzlich wichtigen Entwicklungslinien des im übrigen erheblich komplexer gelagerten

Wüstungsproblems beschränken müssen, darf der kurze Hinweis genügen, daß das ausgehende Mittelalter, insbesondere des 14. und 15. Jh., einerseits durch das Auftreten von umfassenden Agrarkrisen und Teuerungen sowie andererseits durch das Wüten von Pest und Hungersnöten und demzufolge durch eine umfassende Bevölkerungsdezimierung gekennzeichnet gewesen ist (1, 2, 39). Der Bevölkerungsrückgang und der dadurch verursachte Mangel an Arbeitskräften auf dem platten Land ist hinreichend nachgewiesen. Diese geschichtlichen Abläufe erklären uns nun die zu gleicher Zeit erfolgte beträchtliche Verminderung des landwirtschaftlichen Anbauareals, d. h. die Entstehung der Flurwüstungen, verursacht durch eine regional umfassende Entsiedlung in den bäuerlichen Siedlungsbereichen. Dem heutigen Forschungsstand entsprechend gliedert sich damit der gesamte Wüstungsprozeß in einen entwicklungsgeschichtlich älteren Ballungsvorgang, im wesentlichen gekennzeichnet durch die Entstehung von Ortswüstungen, und in einen jüngeren Entsiedlungsvorgang, vor allem charakterisiert durch die Ausbildung von Flurwüstungen.

War das wissenschaftliche Anliegen der älteren Wüstenforschung ausschließlich auf die Ortswüstungen beschränkt, so ist das Hauptaugenmerk der modernen Wüstungsforschung nunmehr auf die Flurwüstungen gerichtet. Hier sind allerdings die wissenschaftlichen Untersuchungen noch in vollem Fluß; die Zahl der ungelösten Probleme übertrifft bei weitem die der heute bereits zu beantwortenden Fragen. Aber immerhin werden durch die bislang schon erzielten Ergebnisse weitreichende wissenschaftliche Ausblicke eröffnet, so daß die Wüstungsforschung jedem an der geschichtlichen Landeskunde Interessierten als ein lohnendes Betätigungsfeld erscheinen muß.

Wie schon erwähnt, hat die Erkenntnis des Ballungsvorganges die frühere Auffassung von dem hohen Alter der Haufendörfer als unhaltbar erwiesen. Mit dem Haufendorf untrennbar verknüpft ist aber die Gewinnflur, jene durch große und meist rechteckig gestaltete Flurstücke von durchschnittlich einheitlichem Bodenertragswert gekennzeichnete Einteilung der landwirtschaftlichen Nutzflächen. Seit Meitzens bahnbrechenden Arbeiten (23) zur Typologie der Feldfluren hat man in der Gewinnflur das älteste Flurnutzungssystem gesehen, das man bis in die Zeit der germanischen Landnahme zurückdatiert und infolgedessen als primär vorherrschend in den Altsiedlungslandschaften angesehen hat. Von den Gewinnfluren als jünger unterschieden werden dann hauptsächlich die Blockfluren des Rodungszeitalters. Unsere ältesten, in den Archiven ruhenden hessischen Flurkarten, vereinzelt aus dem Ende des 17., in der Mehrzahl aber erst aus der Mitte und zweiten Hälfte des 18. Jh. stammend, zeigen lediglich Gewinn- und Blockfluren, durch die Vielzahl der bäuerlichen Besitzparzellen meist streifenförmig unterteilt. Diese Flurkarten bildeten bislang das Ausgangsmaterial der gesamten Flur- und Flurformenforschung.

Da lag nun eigentlich der Gedanke nahe, wenn er auch erst 1949 erstmalig realisiert wurde (26), die heute meist unter Wald, Heide und Hute gelegenen, aber noch eindeutig nachweisbaren Relikte der Wüstungsfluren kartographisch aufzunehmen. Sie mußten ganz ohne Zweifel, da sie seit ihrer Extensivierung höchstens nur noch gelegentlich und dann immer nur kurzfristig bewirtschaftet worden waren,



- | | | | |
|-------------------------------------|--------------------------------------|--------------|-------------|
| —— Rain | - - - Rain nicht ganz gesichert | —— Grenzrain | —— Böschung |
| Öiwer oder öiwerartiger Rain | besonders deutliche Ackerbeete | | |
| begrenzendende Steinpäckungen | ■ heutiger Wald | | |

Karte 1: Flurkarte von Appenhagen um 1300
Aufgenommen von Hans Mortensen und Kurt Scharlau August 1949

zu einem Flurbild führen, das um mehrere Jahrhunderte älter als das unserer ältesten Archivkarten ist.

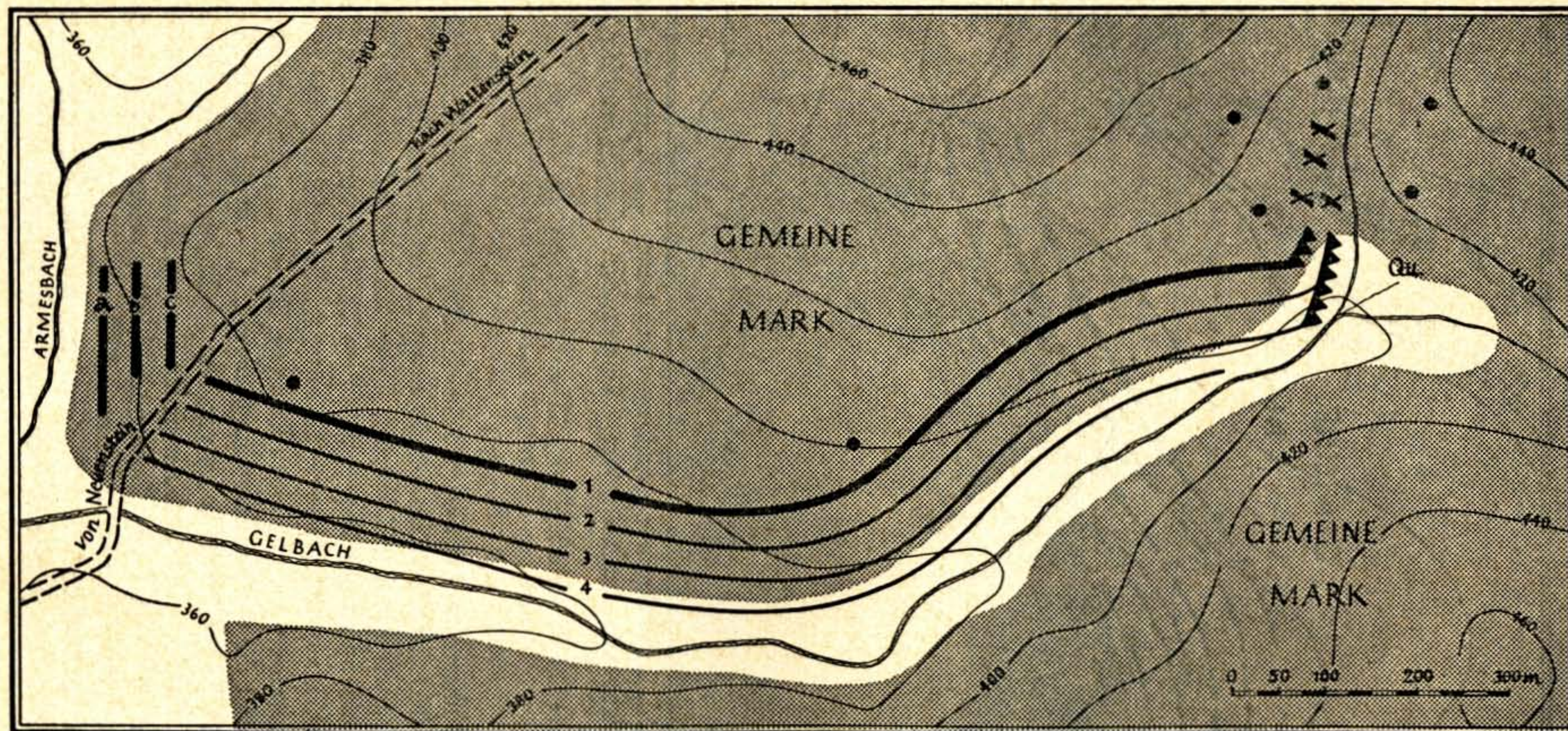
Im Gelände ist das Vorhandensein von ehemaligen Ackerflächen unverkennbar durch die sie stufenförmig gegeneinander absetzenden Ackerraine oder durch das Vorkommen von flachgewölbten Hochbeeten, die durch eingetiefte Furchen begrenzt sind, nachzuweisen (12, 13, 42). Teils mehr oder minder gut erhalten, sind solche Anzeichen eines alten Ackerbaus auf Flächen, die heute nicht mehr dem landwirtschaftlichen Anbau dienen, durch spätere Bodenbearbeitungen aber auch vielfach völlig verschleift und unkenntlich gemacht worden. Ihre Ermittlung ist jedoch auch dann meist noch möglich, vor allem wenn der Blick durch Erfahrung geschult ist.

Die ersten im Sommer 1949 im Knüll durchgeführten Geländeaufnahmen von extensivierten Wüstungsfluren führten zu großen Überraschungen. Die Kartierung der Ackerraine auf den sog. Appenhagener Trieschern in der Gemarkung Schwarzenborn im Knüll ergab nämlich alles andere als eine Block- oder gar Gewannflur, obwohl man bei einer Wüstung mit der Ortsnamenendung -hagen eigentlich eine typische Rodungsflur hätte erwarten dürfen (vgl. Karte 1). Was sich jedoch aus den zahlreichen mit Marschkompaß und Bandmaß im Gelände festgelegten und zum Kartenbild zusammengeführten Meßpunkten ergab, war ein Feldsystem mit ausgesprochenen Langstreifenfluren. Die von zwei Stufenrainen auf durchschnittlich 20–30 m Breite begrenzten Ackerstreifen haben jeweils eine Gesamtlänge von rd. 1 km.

Die im Anschluß an + Appenhagen vorgenommene Kartierung der heute völlig unter Wald gelegenen und im besten Zustand erhaltenen Flur von + Muchhausen lieferte geradezu das Modell einer Langstreifenflur von 1250 m Länge (vgl. Karte 2). Beide Wüstungsfluren waren, wie sich archivalisch nachweisen läßt, sicherlich noch bis zu Anfang des 14. Jh. bewirtschaftet worden; der Getreideanbau auf diesen Gemarkungen des Knüllberglandes erfolgte also bis zu jenem Zeitpunkt noch auf Langstreifenäckern.

Dieses auf Grund von Geländeaufnahmen gewonnene und daher unbezweifelbare Ergebnis war in mehr als einer Hinsicht außerordentlich wichtig. Langstreifenfluren waren bis dahin nur aus Nordwestdeutschland bekannt, wo sie als sog. „Eschfluren“ die ältesten Ackerländereien bilden, die ständig dem Getreidebau gedient haben. In NW-Deutschland, im Gebiet des Niederrheins, glaubte man das Kerngebiet der Langstreifenfluren vor sich zu haben, von wo aus sich dieses Flursystem bis zum Rand der Mittelgebirge vorgeschoben habe. Man glaubte sogar, die regionale Beschränkung der Langstreifenfluren auf jenen Raum behaupten und daher folgern zu dürfen, daß demgegenüber in den Mittelgebirgslandschaften seit jeher und ausschließlich Gewann- und Blockfluren verbreitet gewesen seien (27).

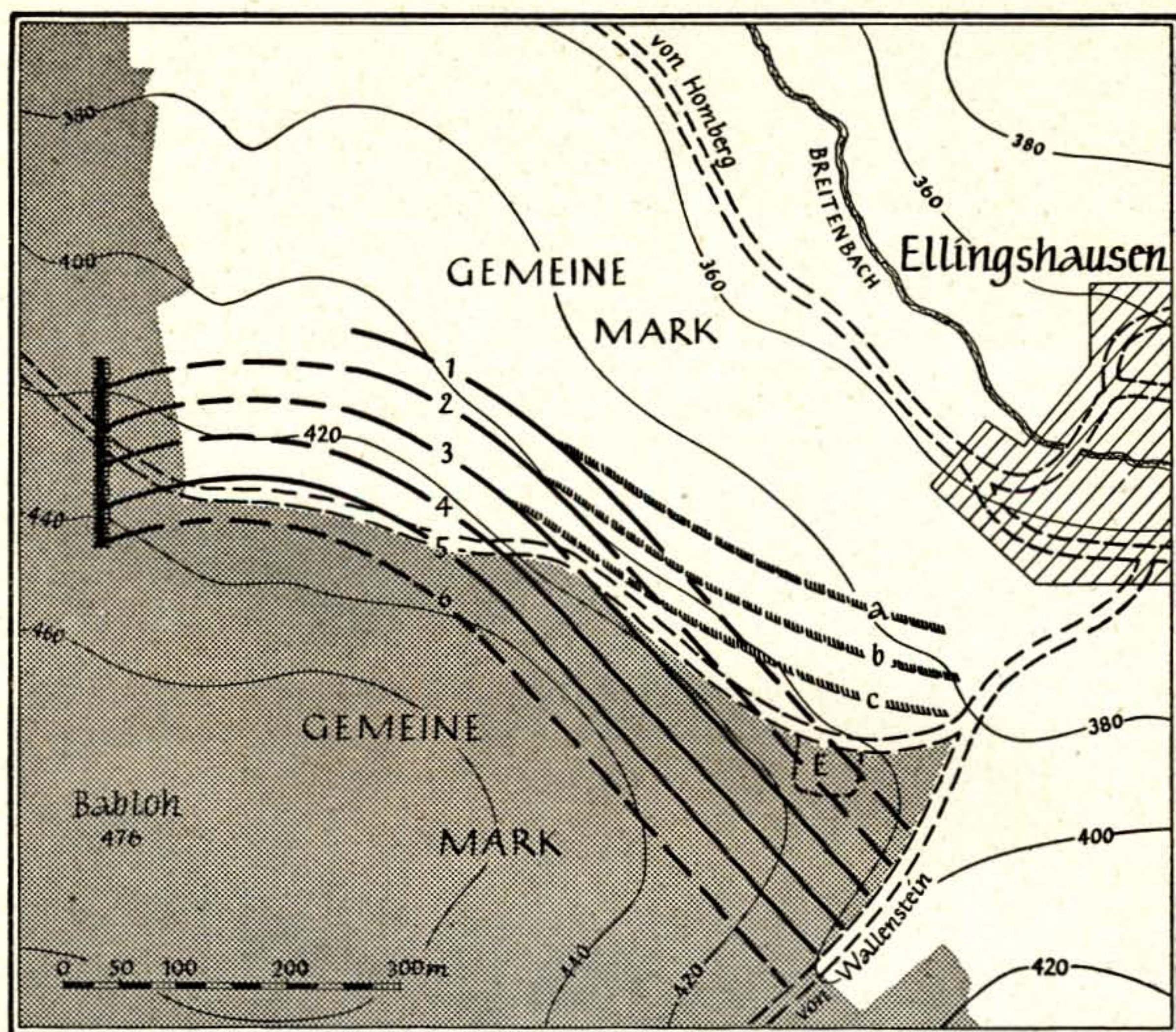
Diese Ansicht kann nun nach den jetzt vorliegenden Flurwüstungskartierungen aus dem Knüll nicht mehr aufrecht erhalten werden. Langstreifenfluren sind jedoch nicht nur im Knüll bekanntgeworden, sie sind inzwischen am Ost- und Westrand des Rhein. Schiefergebirges, ja selbst inmitten dieses Berglandmassivs nachgewiesen (25, 26, 40). Entsprechende Beobachtungsergebnisse aus dem Weser- und Leinebergland, dem Vogelsberg, der Rhön und dem Taunus sowie aus verschiedenen Gebieten Süddeutschlands und dem Alpenraum haben immer mehr die Gewißheit



— 1 Hauptrain — 2,3,4 Raine ▨ begrenzendende Böschung — a,b,c Terrassen und mauerartige Raine
 == alter Weg ● Meilerplatz (aus späterer Zeit) X ehem. Glashütte (aus späterer Zeit) ▨ heutiger Wald

Karte 2: Flurkarte von Muchhausen um 1390

Aufgenommen von Hans Mortensen und Kurt Scharlau August / September 1948



— alte Raine — verackerte bzw. wenig markante Raine — jüngere Raine
 〰〰〰〰〰 öiwerartiger Quer-Rain = = = alter Weg E-Eschwiese ■ heutiger Wald

Karte 3: Flurkarte von Ellingshausen um 1300

Aufgenommen von Kurt Scharlau September 1949

reifen lassen, daß unsere Gewinnfluren nicht das älteste Flurwirtschaftssystem gebildet haben, sondern daß ihnen Streifensysteme vorausgegangen sind.

Einen ersten Beweis für die Richtigkeit dieser Ansicht lieferte die Kartierung randlicher Flurteile von Ellingshausen im nordöstlichen Knüllbergland (vgl. Karte 3). Dabei handelt es sich um eine partielle Flurwüstung, deren Stufenraine bis weit in die heutigen Ländereien verfolgt werden konnten. Diesem Langstreifensystem aufgeprägt — und damit die spätere Entstehung erweisend — ist die heutige Gewinnflur. Diese kann in Ellingshausen kaum vor dem 13. Jh. angelegt worden sein und geht vermutlich auf die Einführung eines neuen Flurwirtschaftssystems zurück, und zwar als Folge des wirtschaftlichen Zusammenschlusses mehrerer Kleinsiedlungen zum dörflichen Verband, d. h. verursacht durch Ballung.

Damit hat also die moderne Wüstungsforschung nicht nur die lange Zeit unangefochtene These von dem primären Vorhandensein und hohen Alter der Haufen-

dörfer widerlegt, sondern nunmehr auch die gleichen für die Gewinnfluren aufgestellten Behauptungen als unhaltbar nachgewiesen. Dabei darf die hessische Wüstungsforschung für sich beanspruchen, die erste Bresche für den Durchbruch dieser neuen Erkenntnisse geschlagen zu haben, die sich inzwischen als von nicht zu unterschätzender Tragweite für die gesamte Siedlungsforschung erwiesen haben (16).

Die Ergebnisse der heutigen Wüstungsforschung sind aber hinsichtlich ihrer Auswirkung keineswegs allein auf die Flur- und Ortsformenforschung beschränkt, sondern sie sind insbesondere auch für das folgende Problem von grundsätzlicher Bedeutung.

Bekanntlich stellt man sich die in geschichtlicher Zeit, etwa seit dem 5. nachchristlichen Jh. erfolgte siedlungsmäßige Entwicklung unserer deutschen Waldlandschaften so vor, daß durch die immer neue Flächen erfassende Rodung der Wald ständig mehr und mehr von seinem ursprünglich erheblich größeren Areal eingebüßt habe und schließlich Zug um Zug auf seine gegenwärtigen Verbreitungsräume eingeeengt worden sei (43). Man sieht dabei in dieser Verringerung der Waldflächen einen im großen und ganzen kontinuierlich abgelaufenen Prozeß unserer Kulturlandschaftsentwicklung und glaubt überdies noch behaupten zu dürfen, daß durch die arealmäßig immer weiter ausgedehnten Rodungen alle irgendwie für den Ackerbau geeigneten Böden schließlich unter den Pflug genommen worden seien, so daß der Wald gegenwärtig nur noch auf den für eine agrikulturelle Nutzung gänzlich ungeeigneten Böden stocke.

Mit dieser letzten Behauptung glaubt ja auch heute noch der Forstfiskus alle Pläne zur Schaffung neuer bäuerlicher Siedlungsstellen durch Rodung von Waldparzellen als „historisch begründet“ ablehnen zu können. Teilweise versteigen sich solche, beispielsweise bei dem Streit um das Siedlungsprojekt Merzhausen in der Stadtgemarkung Rosenthal noch 1950 in der „Oberhessischen Presse“ zum Ab- und Ausdruck gebrachten behördlichen Stellungnahmen zu der Ansicht, daß die dabei den Folgeerscheinungen des Dreißigjährigen Krieges zugeschriebenen Wüstungen eben deshalb von ihren Bewohnern verlassen worden seien, weil sie auf ungeeigneten Böden angelegt wurden.

Obwohl man schon seit etwa hundert Jahren, eben seit der Veröffentlichung von Landaus Wüstungssammlung, weiß bzw. wissen sollte, daß zumindest in Hessen keine einzige Ortswüstung durch den Dreißigjährigen Krieg verursacht worden ist, scheint diese immer wieder auftauchende Behauptung unausrottbar zu sein. Sie ist jedoch genau so falsch wie jene nicht minder häufig vertretene Ansicht, daß die im späten und ausgehenden Mittelalter verlassenen Dörfer lediglich wegen der Ungunst des Klimas und des Bodens zu Wüstungen geworden seien. Schon ein flüchtiger Blick auf eine beliebige Karte der Wüstungsverbreitung irgendeines Gebietes (vgl. 38, Karte 18, 19) läßt jedoch sofort erkennen, daß auch auf guten und besten Böden zahlreiche Dörfer wieder ausgegangen sind. Derartige geographische Lagefaktoren können daher für den Wüstungsprozeß keine entscheidende Rolle gespielt haben, zumal die Fluren im großen Umfang weiter bewirtschaftet wurden.

Die Frage nach den eigentlichen Ursachen des Wüstungsphänomens kann uns aber nicht weiter beschäftigen, da es sich hierbei um einen vielschichtig gelagerten Ursachenkomplex handelt (1, 2, 39). Wir wollen uns vielmehr lediglich auf die

Folgerungen beschränken, die sich aus der Feststellung ergeben, daß wir in großen Teilen unserer heutigen Wälder — und zwar um so mehr, je systematischer wir danach suchen — zahlreiche Relikte einer früheren ackerbaulichen Nutzung auf diesen jetzt nicht mehr unter landwirtschaftlicher Kultur stehenden Flächen finden. Sie beweisen uns also, um damit wieder auf das Freiland-Waldproblem zu kommen, daß der geschichtliche Siedlungsvorgang durchaus nicht in einer kontinuierlichen Zurückdrängung und Verminderung des Waldareals durch die räumlich immer weiter um sich greifende Rodetätigkeit des Menschen bestanden hat, sondern daß vielmehr als Auswirkung des Wüstungsvorganges im späten und ausgehenden Mittelalter ehemaliges Kulturland in einem recht beträchtlichen Umfang wieder zu Wald geworden ist (41). Vom Blickpunkt der waldgeschichtlichen Entwicklung bedeutet dies dann, daß auf den verwaldeten Wüstungsfluren kein Primärwald, kein während der geschichtlichen Besiedlung von dem Menschen unangetasteter Waldbestand wurzelt, sondern vielmehr Sekundärwald ausgebildet ist. Außerdem hat die neuere siedlungsgeographische Forschung ergeben, daß mit einer seit dem beginnenden 16. Jh. festzustellenden allgemeinen Bevölkerungszunahme gleichzeitig eine neue Rodungstätigkeit, eine neuzeitliche Landausbauperiode, eingesetzt hat, durch die große Waldflächen erstmalig in Ackerland umgewandelt worden sind (11, 38).

Damit sieht sich nunmehr die Siedlungsforschung vor die Aufgabe gestellt, die Frage nach der Lage und Ausdehnung der hochmittelalterlichen Kulturflächen zu beantworten, d. h. jenen Landschaftszustand hinsichtlich seiner räumlichen Verteilung von Feld und Wald kartographisch zu fixieren, wie er am Ende des geschichtlichen Landausbaus und vor den Kulturlandschrumpfungen der Wüstungsperiode bestanden hat. Die Bedeutung dieses Forschungsvorhabens ergibt sich daraus, daß mit der kartographischen Darstellung des hochmittelalterlichen Landschaftszustandes jene Entwicklungsphase unserer Kulturlandschaft erfaßt wird, in der bis zur Gegenwart hin unsere gesamten kulturgeographischen und kulturgeschichtlichen Entwicklungen verwurzelt sind. Für die Rekonstruktion dieser Verhältnisse kann zwar die Fülle der historischen Überlieferungen und geographischen Gegebenheiten herangezogen werden, von größter Bedeutung sind hierbei jedoch die Relikte ehemaligen Ackerbaus auf solchen Flächen, die inzwischen für landwirtschaftliche Zwecke aufgegeben worden sind. Ihre Ermittlung führt unter gleichzeitiger Berücksichtigung der jüngeren neuzeitlichen Rodungen zur räumlichen Festlegung der Kulturlandverbreitung im Hochmittelalter.

Der arbeitsmäßige Umfang dieser wissenschaftlichen Forschungsaufgabe ist allerdings ganz außerordentlich groß. Denn wenn wir eine wirkliche Vorstellung von der regionalen Feld-Waldverteilung während des Hochmittelalters haben wollen, dann müssen in jeder Gemarkung die Wälder durchstreift und nach alten Ackerspuren durchsucht, dann muß Meßtischblatt für Meßtischblatt kartiert werden. Eine wahrhaft riesige Aufgabe, die von den landeskundlich arbeitenden wissenschaftlichen Instituten mit ihren personell und auch finanziell völlig unzureichenden Hilfsmitteln nicht allein geleistet werden kann. Hier bietet sich für jeden, der an der kulturgeschichtlichen Entwicklung seiner Heimatlandschaft interessiert ist, ein wahrhaft lohnendes Betätigungsfeld. Sei es, daß es sich nur um eine kurze Mitteilung handelt, daß da und dort — eine möglichst genaue Lageangabe unter Bezug-

nahme auf das in Frage kommende Meßtischblatt ist allerdings notwendig — alte Ackerraine beobachtet worden sind — sei es, daß man mit Bandmaß (Längen- und Breitenmessung) und Kompaß (Festlegung der Himmelsrichtung) solche alten Flursysteme in eine einfache Kartenskizze aufgenommen hat, die man unschwer in eine leicht herzustellende Ausschnittsvergrößerung aus dem Meßtischblatt einpassen kann —, so ist ein jeder derartiger Beitrag ein wichtiger Baustein zur historischen Kulturlandschaftsforschung Hessens. Fügt man dann noch die Beobachtungen über den Erhaltungszustand der Raine, über die nachgewiesene oder vermutliche Lage einer zugehörigen Ortswüstung bzw. über das Fehlen einer solchen, die Ermittlungen über die heutigen Besitzverhältnisse und alles das, was man von Ortskundigen an sonstigen Einzelheiten erfahren kann, hinzu, dann wird eine solche Erkundung für die weitere wissenschaftliche Bearbeitung von größtem Wert sein (12, 13, 42).

Sollte sich hier nicht für die Mitglieder des Hessischen Geschichtsvereins ein lohnendes Betätigungsfeld eröffnen?

Um die wissenschaftliche Bedeutung derartiger Kartierung alter Fluren zu zeigen und um dabei gleichzeitig auf eine Reihe weiterer damit im Zusammenhang stehender Probleme wenigstens kurz hinzuweisen, sei als Beispiel ein Ausschnitt aus der Flurentwicklung von Oberwalgern gewählt².

Hier läßt sich, ähnlich wie bei Ellingshausen, die Umgestaltung einer alten Langstreifenflur in eine Gewannflur, der Prozeß der sog. „Vergewannung“, nachweisen. Wenn man von Oberwalgern die zur Steinfurths-Mühle im Salzbödetal führende Fahrstraße hinabwandert, so liegt linker Hand ein von langgestreckten Ackerterrassen gegliederter Felderhang. Vergleicht man damit das 1937 in letzter Auflage erschienene Meßtischblatt (Karte 4), so stellt man zwischen seinen Angaben und den heute vorliegenden Geländeverhältnissen allerdings einige nicht erwartete Unstimmigkeiten fest. Einerseits fehlt auf dem im Jahre 1937 „berichtigten“, d. h. topographisch ergänzten (!) Meßtischblatt das Netz der Verkoppelungswege, obwohl Oberwalgern schon zu Beginn der 20er Jahre die Flurbereinigung durchgeführt hat; andererseits zeigt aber das Meßtischblatt erheblich mehr Böschungsstufen, die Ackerrainen entsprechen, als heute vorhanden sind. Diese jüngsten, im Zuge und nach Abschluß der Verkoppelung erfolgten Veränderungen des Flurzustandes sind jedoch leicht festzustellen. Wenn alte Ackerraine auch oftmals verackert und eingeebnet sind, so lassen sie sich in ihrem alten Verlauf durchweg noch recht gut an Verfärbungen des frischgepflügten Bodens, an flachen Aufwölbungen inmitten der heutigen Äcker u. ä. Anzeichen erkennen. Befragt man die Besitzer, so geben sie immer wieder zur Antwort, daß an diesen Stellen der Pflug sehr schwer durch den Boden geht, was sich dadurch leicht erklären läßt, daß im Untergrund alter Raine der Boden durch das Gewicht der darübergelegenen Erdmassen verdichtet worden war. Zieht man alle derartigen und weitere Hilfsmittel heran, so kann man das alte Flursystem unschwer rekonstruieren.

Wie stets in solchen Fällen war nun auch für die Flur von Oberwalgern festzustellen, daß der Landmesser bei seiner für die Meßtischblattherstellung dienenden

² Die in den Sommermonaten des Jahres 1952 erfolgte Geländeaufnahme wurde mit der dankenswerten Unterstützung von Herrn cand. phil. S. Enderle durchgeführt.

Geländeaufnahme den Verlauf der Ackerraine nur so weit in das Kartenblatt eingetragen hat, wie sie für ihn sichtbar im offenen Gelände verlaufen sind. Eine erhebliche Anzahl von Geländestufen, die unter Wald liegen, sind von ihm nicht kartiert worden, obwohl sich hierunter u. a. eine steile, z. T. 3 m hohe und über 50 m hinziehende Böschungstufe befindet.

Hier beginnt nun die kartographische Arbeit des Flurforschers: die Feststellung bezüglich des Verlaufs und der Länge der Stufenraine sowie der Breite der zwischen ihnen gelegenen Ackerterrassen. Weiterhin gilt es zu prüfen, ob sich die alten Raine in die heutige Feldflur hinein fortsetzen bzw. früher einmal fortgesetzt haben oder ob es sich um verschiedene Feldsysteme handelt. Dabei sind stets einwandfreie und weniger gesicherte Beobachtungsergebnisse sowie vermutliche Zusammenhänge der Rainrelikte voneinander zu trennen. Denn eine jede solche Geländeaufnahme muß dokumentarischen Charakter besitzen und späteren Nachprüfungen gegenüber hieb- und stichfest sein.

Das in dieser Hinsicht für die alten Flurlagen von Oberwalgern erzielte Ergebnis veranschaulichen die beigelegten Skizzen (vgl. Karte 5 u. 6). Sie zeigen u. a. ein Langstreifensystem (Karte 6: System I), dessen Stufenraine in durchweg gleichem Abstand den ganzen Hang bedecken. Zieht man zum Vergleich die ältere, aus dem Jahre 1783 stammende, im Staatsarchiv Marburg aufbewahrte Flurkarte von Oberwalgern heran (vgl. Karte 7), so ergibt sich für die entsprechenden Flurlagen nicht nur eine weitgehende Übereinstimmung mit unserer Geländeaufnahme, sondern vor allem auch der eindeutige Beweis für die Richtigkeit der Beobachtung, daß die Einhaltung gleicher Ackerbreiten ganz offensichtlich bei der Fluraufteilung von Oberwalgern beabsichtigt gewesen ist. Der gleiche Abstand von Rain zu Rain wurde auch dort eingehalten, wo die Kleinformen des Geländes einer parallelen Führung der Raine Schwierigkeiten bereitet haben. So wurden beispielsweise verhältnismäßig tiefe Hangkerben durch künstlich aufgeschichtete Muldendämme überbrückt. Auf der Flurkarte von 1783 wird nun das Langstreifensystem an seinem westlichen Ende von einer Linie begrenzt, auf der verschiedene Markierungspunkte am Ende einiger Ackerstreifen eingezeichnet sind. Diese Begrenzungslinie ist heute noch im Gelände als ein flacher, verwaschener Graben vorhanden, der die Stufenraine durchschneidet. Der gegenseitige Abstand von Rain zu Rain entspricht in seinen Größenverhältnissen genau den Entfernungen der erwähnten Markierungspunkte auf der Flurkarte, so daß also kein Zweifel daran bestehen kann, daß der ursprünglichen Flureinteilung die Breitenmessung der Ackerstreifen zugrunde gelegen hat.

Aus der Flurkarte von 1783 ist weiterhin zu entnehmen, daß die am weitesten vom Dorf gelegenen Flurteile des beschriebenen Langstreifensystems zwar im 18. Jh. noch aufgemessen worden sind, aber nicht mehr als Ackerland bewirtschaftet wurden. Sie lagen vielmehr damals schon als Triescher brach und dienten nur noch als Weideland. Damit liefert auch die Flurentwicklung von Oberwalgern den Beweis dafür, daß entlegene Ackerländereien später extensiviert und zu partiellen Flurwüstungen wurden.

Die weitere Entwicklung hat dann dazu geführt, daß diese abgelegenen Flurteile völlig außer Kultur gekommen und zu Wald geworden sind. Der bäuerliche Privatbesitz an den Streifenparzellen ist aber nach wie vor erhalten geblieben, und noch

heute stockt auf ihnen sog. Interessentenwald, unterbrochen von einer als Grasland genutzten Rodungsfläche, die sich bezeichnenderweise auf einer alten, von zwei Stufenrainen begrenzten Ackerterrasse befindet.

Während aus dem durchgehenden Verlauf der Stufenraine das ursprüngliche Langstreifensystem zu erschließen ist, zeigt die Flurkarte von 1783 seine Zerschneidung durch die jüngere, dem Langstreifensystem gewissermaßen aufgeprägte Gewanneinteilung. Muß man für das Langstreifensystem annehmen, daß jeder Ackerstreifen eine Besitzparzelle dargestellt hat, so waren dagegen in der Gewinnflur sämtliche Bauern im Besitz von Kurzstreifen in verschiedenen Gewannen. Mit der Schaffung der Gewinnflur muß also eine grundlegende Neuordnung der bäuerlichen Besitzverhältnisse eingetreten sein, d. h. es hat ein Vorgang stattgefunden, der uns historisch nicht überliefert ist und der uns noch manches bislang ungelöste Rätsel aufgibt.

Es spricht vieles dafür, daß die Schaffung der Gewinnflur im Zusammenhang mit der Einführung der flurzwanggebundenen Dreifelderwirtschaft erfolgt ist, und zwar zu einer Zeit, als eine Intensivierung des Landbaus durch vermehrten Getreideanbau einsetzte. Die Voraussetzungen sowohl als aber auch die Notwendigkeiten für eine steigende Getreideproduktion der bäuerlichen Betriebe waren seit dem Hochmittelalter gegeben, als sich mit den Einwohnern der in immer größerer Zahl gegründeten Städte und der weiteren soziologischen Differenzierung der verschiedenen Berufsstände sowie überhaupt durch die allgemein angewachsene Volkszahl der Kreis der Konsumenten von Agrarprodukten ganz außerordentlich vergrößert hatte (27). War bis dahin der Getreidebau hinter der Viehwirtschaft zurückgetreten, so kehrte sich nunmehr das Verhältnis durch Intensivierung des Bodenanbaus um und führte hierbei zur geregelten Flurbewirtschaftung durch die Gesamtheit der Dorfgemeinschaft.

Die Herausbildung der dörflichen Wirtschaftsverbände verläuft nun einerseits zeitlich nicht nur parallel mit dem bereits besprochenen Ballungsprozeß, dem Zusammenschluß von Kleinsiedlungen und Einzelhöfen zu größeren Wohnkomplexen, sondern beide Vorgänge sind im weiten Ausmaß offenbar letztlich nichts anderes als zwei verschiedene, ursächlich jedoch in gleicher Weise bedingte Begleiterscheinungen bzw. Auswirkungen der landwirtschaftlichen Intensivierung im hohen Mittelalter. Andererseits ist die Veränderung in der bäuerlichen Bodenbewirtschaftung aber sicherlich auch dadurch verursacht oder zumindest begünstigt worden, daß mit dem Abklingen der spätmittelalterlichen Wirtschaftskrisen in Europa die in ihrem zahlenmäßigen Bestand außerordentlich geschwächte Bevölkerung sich in einer im Vergleich mit den vorangegangenen Zeiten geringen Zahl von Siedlungen zusammengeschlossen hat (2). Es spricht jedenfalls vieles dafür, daß der durch das veränderte Flurbild bezeugte grundlegende Wandel in der Bodenbewirtschaftung auf verschiedene, im Endeffekt jedoch gleichwirkende Ursachen zurückgeht.

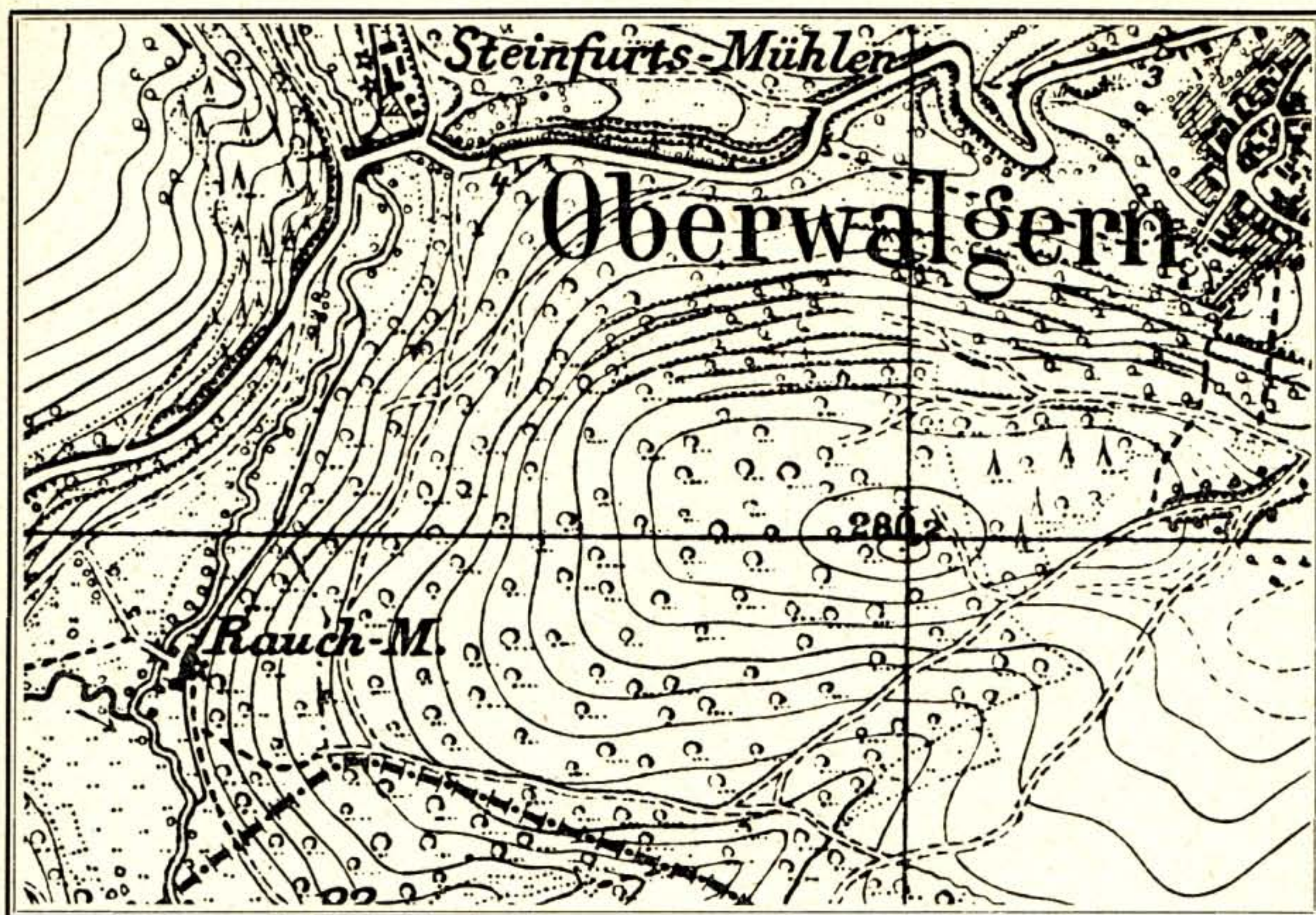
Nur wenn wir solche agrarhistorische Entwicklungsprozesse unterstellen, wird es verständlich, warum die Flurwüstungen in ihrer überwiegenden Mehrzahl nur das Bild von Feldfluren zeigen, die keine Gewanneinteilung, vielmehr eindeutige Streifenfluren erkennen lassen (vgl. Karte 6: System II und die Wüstungsflur von + Baghausen).

Derartige Langstreifenfluren sind nun nicht nur bei Wüstungsfluren, sondern auch als „Kern- oder Altfluren“ inmitten der Ackerländereien heutiger Dörfer festgestellt worden. Hier sind sie aus dem durchgehenden Verlauf von ursprünglichen, späterhin durch Kauf, Tausch, Erbteilung u. ä. gewöhnlich jedoch verwischten Besitzgrenzen meist unschwer zu erschließen. Auch die Lösung der damit auftauchenden Fragen harret der Mitarbeit ortskundiger Geschichtsfreunde.

Die Probleme, die sich für die Wissenschaft aus der notwendigen Geländeaufnahme der Flurwüstungen ergeben, sind damit keineswegs erschöpft. Eine auch nur annähernd vollständige Darstellung ist auch nicht der Sinn dieser Ausführungen. Der eigentliche Zweck ist vielmehr lediglich der, den mit offenen Augen die heimatische Flur durchstreifenden Heimatforscher auf ein lohnendes Arbeitsfeld, die Wüstungsforschung, hinzuweisen und an einigen wenigen Ausblicken die weitreichende Bedeutung dieser im Interesse der gesamten kulturgeschichtlichen und kulturgeographischen Landschaftsentwicklung dringend notwendigen Feldforschung zu zeigen.

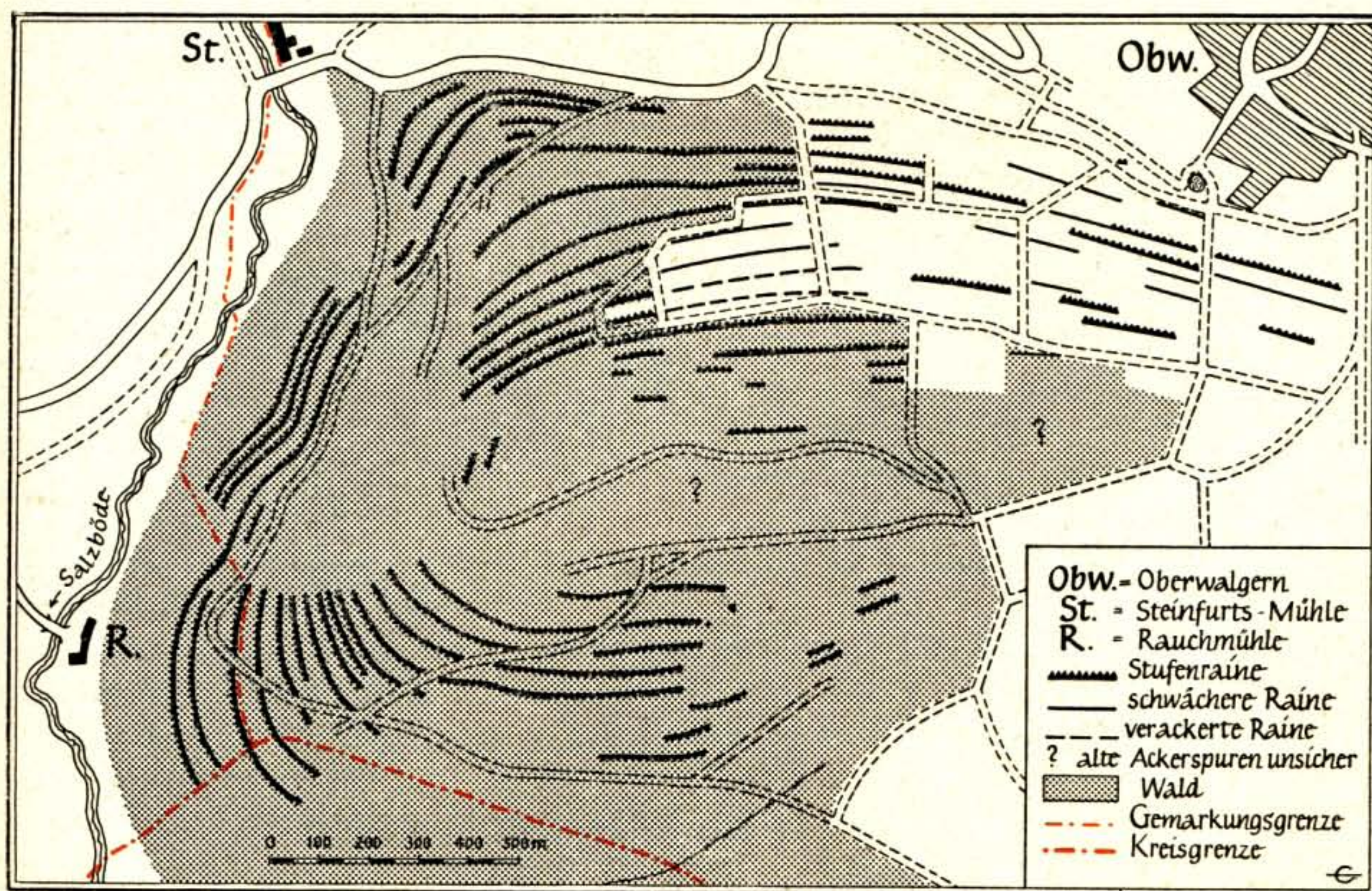
Zitierte Literatur

1. Abel, W.: Die Wüstungen des ausgehenden Mittelalters = Quellen u. Forschg. z. Agrargesch. Hrsg. v. G. Franz u. Fr. Lütge. Bd. I (Jena 1943).
2. Abel, W.: Wüstungen und Preisfall im spätmittelalterlichen Europa → Jb. f. Nationalökon. u. Statistik Bd. 165 (1953) 380—427.
3. Behrens, H.: Das Wüstungsproblem in Ostwaldeck und dem angrenzenden hessischen Gebiet → Gbll. f. Waldeck u. Pyrmont 34 (1934) 112—125.
4. Beschorner, H.: Wüstungsverzeichnisse → Dtsch. Gbll. VI (1905) 1—15.
5. Beschorner, H.: Die Wüstungen und ihre Erforschung in Deutschland → Bl. f. dtsch. Landesgesch. 85 (1939) 180—192.
6. Beschorner, H.: Übersicht über das Wüstungsschrifttum. Ein Aufruf zur Mitarbeit → Ber. dtsch. Landeskunde (1944) 1—14.
7. Frölich, K.: Rechtsgeschichtliche Probleme der Wüstungsforschung, besonders im hessischen Raum → Nachr. Gießen. Hochschulgesell. Bd. 13 (1939) 93—122.
8. Frölich, K.: Rechtsgeschichte und Wüstungskunde → Ztschr. d. Savigny-Stiftg. f. Rechtsgesch. Bd. 64 Germ. Abt. (1944) 277—318.
9. Guyan, W. U.: Die mittelalterlichen Wüstlegungen als archäologisches und geographisches Problem, dargelegt an einigen Beispielen aus dem Kanton Schaffhausen → Ztschr. Schweiz. Gesch. (1946) 433—478.
10. Guyan, W. U.: Beitrag zur topographischen Lokalisation einer Wüstlegung mit der Laktatmethode am Beispiel von Mogern → Geogr. Helvetica (1952) 1—9.
11. Jäger, H.: Die Entwicklung der Kulturlandschaft im Kreise Hofgeismar = Göttinger Geogr. Abh. H. 8 (1951).
12. Jäger, H.: Wüstungsfluren als Hilfsmittel für die Erforschung des mittelalterlichen Landschaftsbildes in Deutschland → Kosmos (1935) 159—161.
13. Jäger, H.: Arbeitsanleitung für die Untersuchung von Wüstungen und Flurwüstungen → Ber. dtsch. Landeskunde (1953) 15—20.
14. Kirbis, W.: Siedlungs- und Flurformen germanischer Länder, besonders Großbritanniens, im Lichte der deutschen Siedlungsforschung = Göttinger Geogr. Abh. H. 10 (1952).



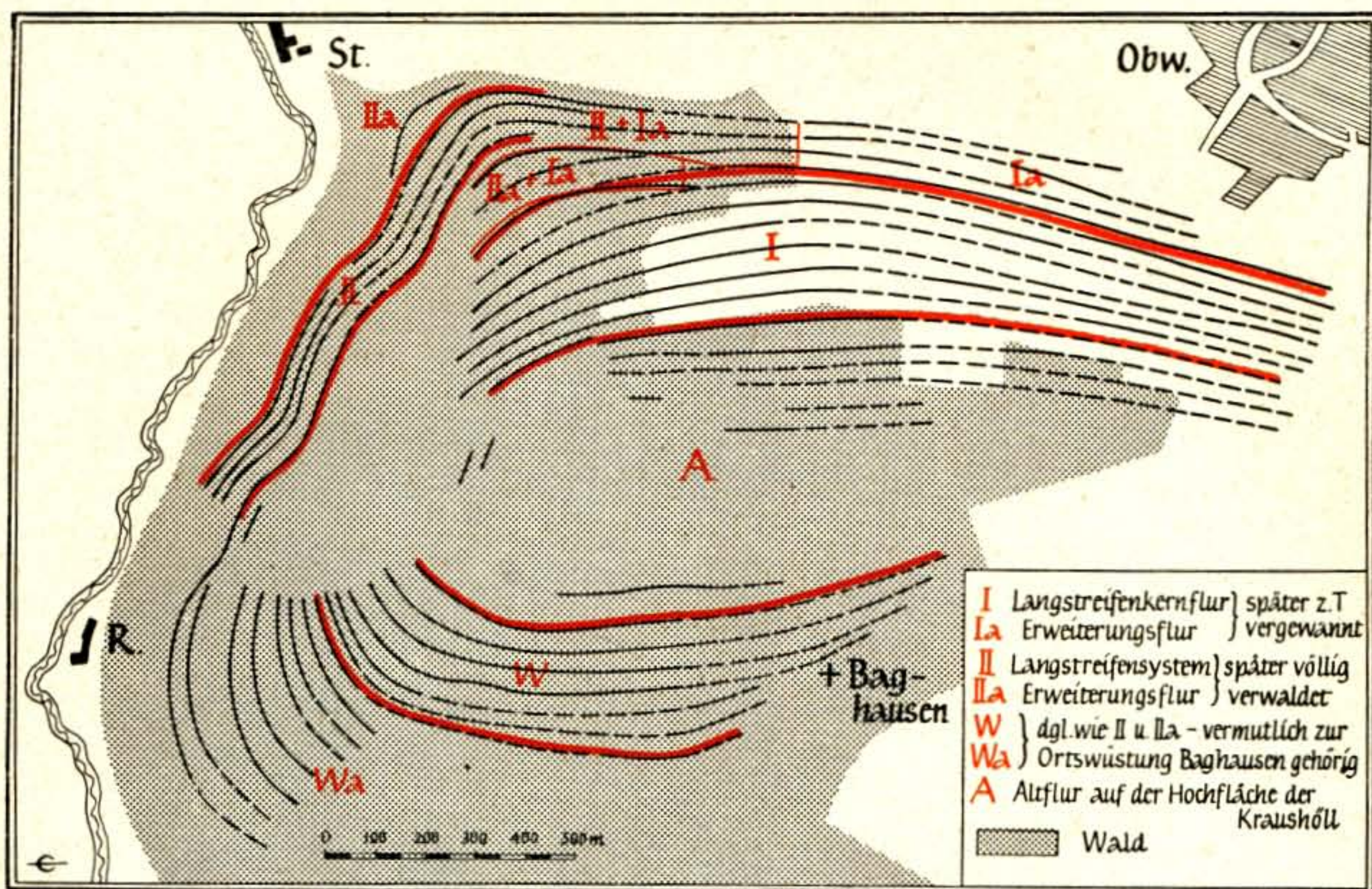
Karte 4: Vergrößerung aus dem Meßtischblatt Gladenbach

Berichtigungsstand 1937. Maßstab 1:12500

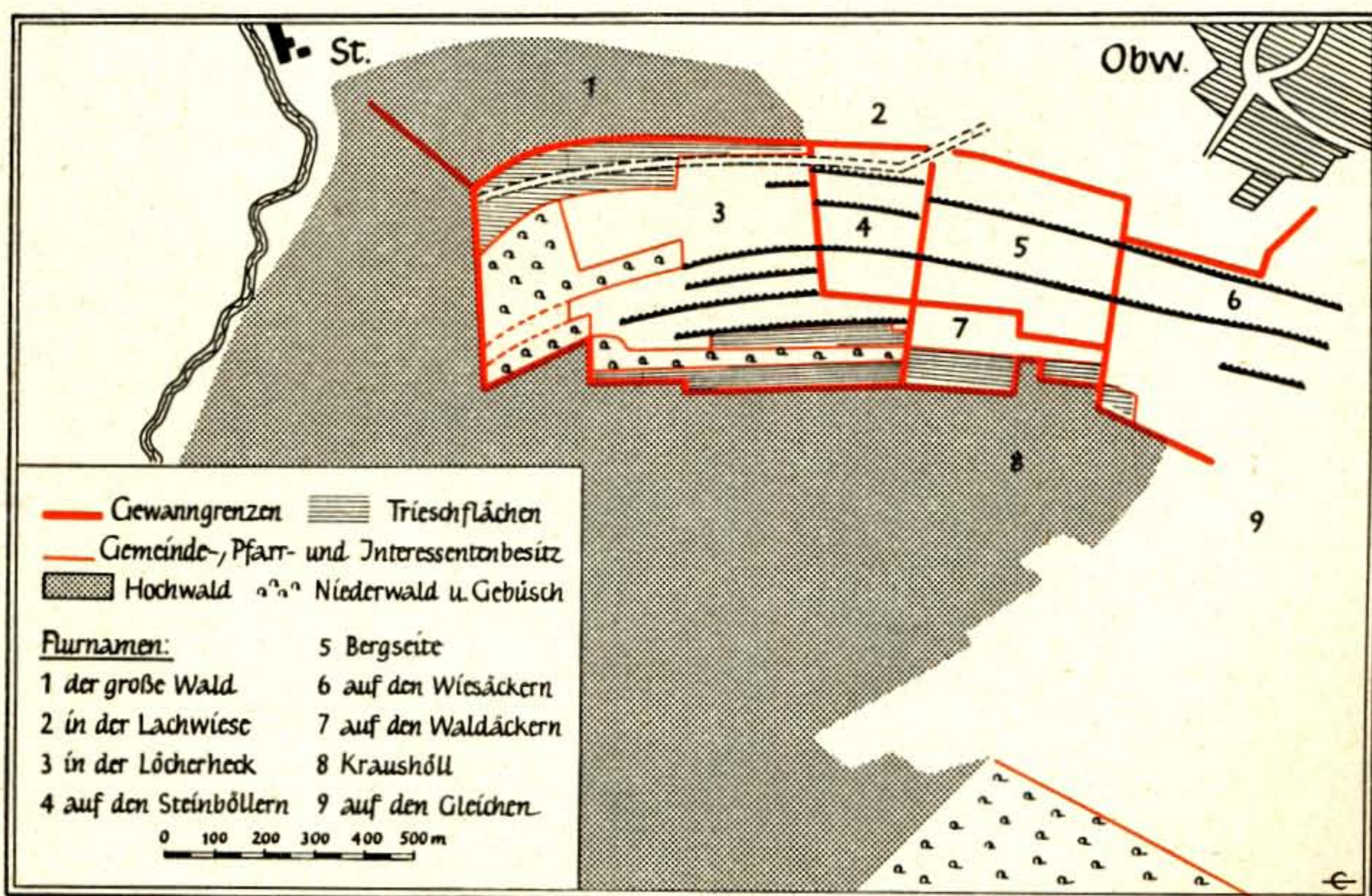


Karte 5: Oberwalgern 1952

Heutiges Wegenetz und Relikte alter Fluren an der Kraushöll



Karte 6: Oberwalgern
Rekonstruktion der alten Flursysteme



Karte 7: Oberwalgern
Ausschnitt aus der Flurkarte von 1783

15. Koch, E.: Rhein Hessische Rechtsaltertümer. Flurnamen und Wüstungen (Würzburg-Aumühle 1939).
16. Landau, G.: Historisch-topographische Beschreibung der wüsten Ortschaften im Kurfürstentum Hessen. Ztschr. Ver. hess. Gesch. u. Landeskunde. Suppl. VII (1858).
17. Lappe, J.: Kirchen auf Wüstungen → Ztschr. d. Savigny-Stift. f. Rechtsgesch. Bd. 34 Kan. Abt. III (1913) 159—222.
18. Lappe, J.: Die Wüstungen der Provinz Westfalen. Einleitung: Die Rechtsgeschichte der wüsten Marken = Veröff. Hist. Komm. Prov. Westfalen (Münster 1916).
19. Lorch, W.: Die Mikroschürfung, eine neue Methode der Wüstungsforschung → Ztschr. f. Erdkunde (1938) 177—184.
20. Lorch, W.: Methodische Untersuchungen zur Wüstungsforschung = Arb. z. Landes- u. Volksforsch. Hrsg. Anst. gesch. Landeskunde Friedr.-Schiller-Univ. Jena. Bd. 4 (1939).
21. Lorch, W.: Die Anwendung siedlungsstatistischer Methoden zur Analyse früherer Siedlungsbilder am Beispiel der eisenzeitlichen Besiedlung des Albuchs → Geogr. Ztschr. (1940) 361—369.
22. Mackenthun, G.: Die Wüstungen im Kreis Lauterbach (Hessen). Diss. Marburg 1948 (1950) = Lauterbacher Sammlungen Heft 5.
23. Meitzen, A.: Siedelungs- und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, Kelten, Römer, Finnen, Slawen, 3 Bde. (Berlin 1895).
24. Mortensen, H.: Zur deutschen Wüstungsforschung → Göttinger Gelehrte Anzeigen 206. Jg. (1944) 193—215.
25. Mortensen, H.: Neue Beobachtungen über Wüstungs-Bandfluren und ihre Bedeutung für die mittelalterliche deutsche Kulturlandschaft → Ber. dtsh. Landeskunde (1951) 341—361.
26. Mortensen, H. u. Scharlau, K.: Der siedlungskundliche Wert der Kartierung von Wüstungsfluren → Nachr. Akad. Wissensch. Göttingen. Phil.-Hist. Kl. (1949) 303—331.
27. Müller-Wille, W.: Langstreifenflur und Drubbel. Ein Beitrag zur Siedlungsgeographie Westgermaniens → Dtsch. Arch. f. Landes- u. Volksforsch. 6 (1944) 9—44.
28. Pohlendt, H.: Die Flurwüstungen als kulturlandschaftliches Problem am Beispiel von Flurwüstungsgebieten des norddeutschen Flachlandes → Göttinger Geogr. Abh. H. 1 = Festkolloquium f. Wilh. Meinardus (1948) 82—91.
29. Pohlendt, H.: Die Intensitätsstufen des mittelalterlichen Wüstungsvorganges im deutschen Raum → Abh. Dtsch. Geogr.-Tag München 1948 (Landshut/B. 1950) 177—191.
30. Pohlendt, H.: Die Verbreitung der mittelalterlichen Wüstungen in Deutschland = Göttinger Geogr. Abh. H. 3 (1950).
31. Reimer, H.: Historisches Ortslexikon für Kurhessen. Veröff. Hist. Komm. Hessen u. Waldeck XIV (Marburg 1923—25).
32. Scharlau, K.: Beiträge zur geographischen Betrachtung der Wüstungen → Bad. Geogr. Abh. H. 10 (Freiburg u. Heidelberg 1933).
33. Scharlau, K.: Wüstungskirchen im Knüllgebirge → Knüllgebirgsbote 8 (1932) 25—27; 9 (1933) 5—9.
34. Scharlau, K.: Die Wüstungen als geographisches Problem → Geogr. Anz. 36 (1935) 226—230.
35. Scharlau, K.: Stand und Aufgaben der Wüstungsforschung → Hessenland 46 (1935) 161—168.

36. Scharlau, K.: Schwarzenborn. Siedlungsgeographische Probleme einer hessischen Zwergstadt → Geogr. Anz. 39 (1938) 49—57.
37. Scharlau, K.: Zur Frage des Begriffes „Wüstung“ → Geogr. Anz. 39 (1938) 247—252.
38. Scharlau, K.: Siedlung und Landschaft im Knüllgebiet. Ein Beitrag zu den kultur-geographischen Problemen Hessens = Forschgn. dtsch. Landeskunde Bd. 37 (Leipzig 1941).
39. Scharlau, K.: Die Wüstungen des ausgehenden Mittelalters → Peterm. Geogr. Mittgn. (1943) 271—274.
40. Scharlau, K.: Neue Ergebnisse siedlungsgeographischer und -geschichtlicher Forschung im hessischen Raum. Hess. Jb. f. Landesgesch. 2. (1952) 186—192.
41. Scharlau, K.: Die Bedeutung der Pollenanalyse für das Freiland/Wald-Problem unter besonderer Berücksichtigung der Altlandschaften im Hessischen Bergland → Ber. dtsch. Landeskunde (1954) 10—32.
42. Scharlau, K.: Reste alter Fluren im Gelände und ihre Bedeutung für die Forschung → Der Odenwald. Heimatkundl. Ztschr. d. Breuberg-Bundes (1954) 33—35.
43. Schlüter, O.: Die Siedlungsräume Mitteleuropas in frühgeschichtlicher Zeit. 1. Teil: Einführung in die Methodik der Altlandschaftsforschung = Forschgn. dtsch. Landeskunde Bd. 63 (Remagen 1952).
44. Stab, W.: Zur Siedlungsgeographie des Marburger Berglandes. Diss. (Marburg 1936).
45. Volk, L.: Die Wüstungen im Kreise Schotten. Diss. (Gießen 1940).
46. Wagner, G. W. J.: Die Wüstungen im Großherzogtum Hessen 3 Bde. (Darmstadt 1854, 1862, 1865).
47. Walter, M.: Die abgegangenen Siedlungen (Karlsruhe 1927).
48. Walter, M.: Vom Stand und den Aufgaben der Wüstungsforschung → Ber. dtsch. Landeskunde (1953) 114—124.